# Zivilschutzfibel : Strahlenschutz in der Landwirtschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **11 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **04.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

*Bearbeitet von Hans von Dach und Herbert Alboth, unter Beizug massgebender Fachleute* *26. Folge*

# Strahlenschutz in der Landwirtschaft

Der Strahlenschutz ist in Städten und industriellen Betrieben leichter und einfacher durchzuführen als auf dem Bauernhof. Landwirtschaftliche Betriebe haben eine Reihe schwieriger Probleme zu lösen. Auf diese wird in der Folge speziell eingegangen.

Es gilt zu unterscheiden, was *bereits im Frieden* vorbereitet werden muss, und was *erst im Falle akuter Gefahr* geschehen soll.
Unterlassungen sind nur schwer, oft gar nicht mehr gutzumachen.

**Im Frieden vorbereiten**

- Sich gedanklich auf den Ernstfall vorbereiten. Probleme studieren. Diese mit den Betriebsangehörigen behandeln
- Geschützten Futtermittelvorrat für den ganzen Viehbestand für 1—2 Monate einlagern
- Kohlensauren Kalk beschaffen [1]
- Blachen und Kunststofftücher beschaffen [2]
- Leere Sandsäcke einlagern [3]
- Filz- und Gummistreifen beschaffen [4]
- Einrichtungsgegenstände für «Vorraum» und «Schutzraum» ins Auge fassen
- Sandvorrat

[1] Bodenbehandlung nach Geländeverstrahlung.
[2] Zudecken der Futtervorräte und Brunnen.
[3] Sicherung der Ställe / Verbauen der Schutzraumfenster.
[4] Abdichten der Schutzraum- und Stallfenster sowie der Türen.

**Bei Strahlenwarnung**

- Alle vorhandenen Gefässe und Behälter reinigen und mit Wasser füllen
- Brunnen zudecken
- Futtervorräte zudecken
- Schutzraum- und Stallfenster abdichten
- Schutzraumfenster verbauen (Sandsäcke)
- Vieh eintreiben, Geräte und Maschinen unterstellen

# Der Schutzraum im Bauernhaus[1]

- Gut geeignet sind unter Bodenniveau gelegene Keller mit dicken, starken Mauern, am besten aus Eisenbeton. Liegt die Kellerdecke nicht unter der Erdoberfläche, so sind die Kellerwände aussen bis in Deckenhöhe mit Erde anzuschütten
- Die Kellerfenster sind mit Sandsackwällen oder Erdanschüttungen zu schützen. Fenster und Türen werden staubdicht geschlossen (Filzstreifen, Gummibänder, Papierstreifen aufkleben, aufnageln). Ueber die Türöffnung wird ein Vorhang aus Decken aufgehängt
- Für jede Person muss eine nutzbare Bodenfläche von 1,5 $m^2$ sowie 2 $m^3$ Luftraum im eigentlichen Schutzraum zur Verfügung stehen
- Wenn der Schutzraum nur von wenigen Personen belegt ist, wird keine spezielle Belüftung benötigt. Es genügt, von Zeit zu Zeit die Türe gegen den Vorraum hin zu öffnen (Achtung! Hierbei keinen Staub aufwirbeln!)

[1] In Neubauten sollten Schutzräume nach den behördlichen Baunormen erstellt werden.

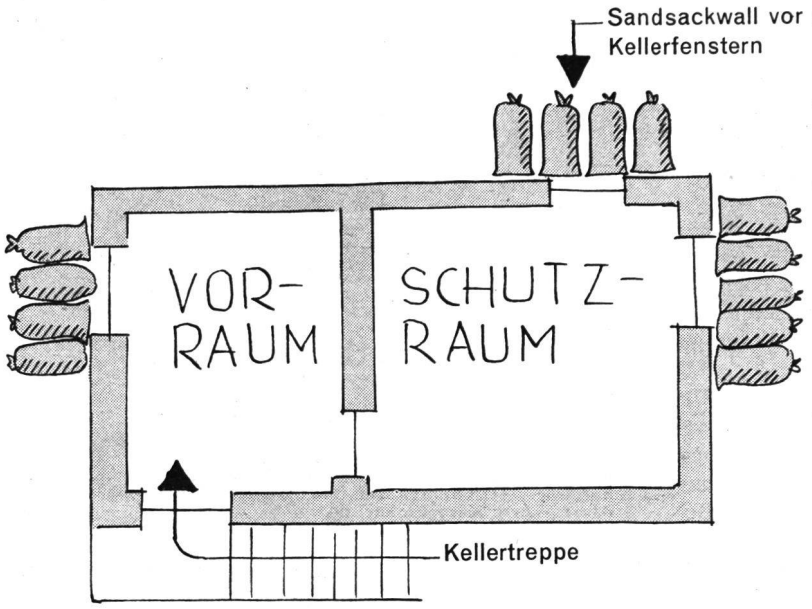


(Sandsäcke schichtweise gekreuzt)

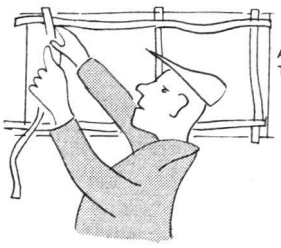


# Herrichtung ländlicher Schutzräume

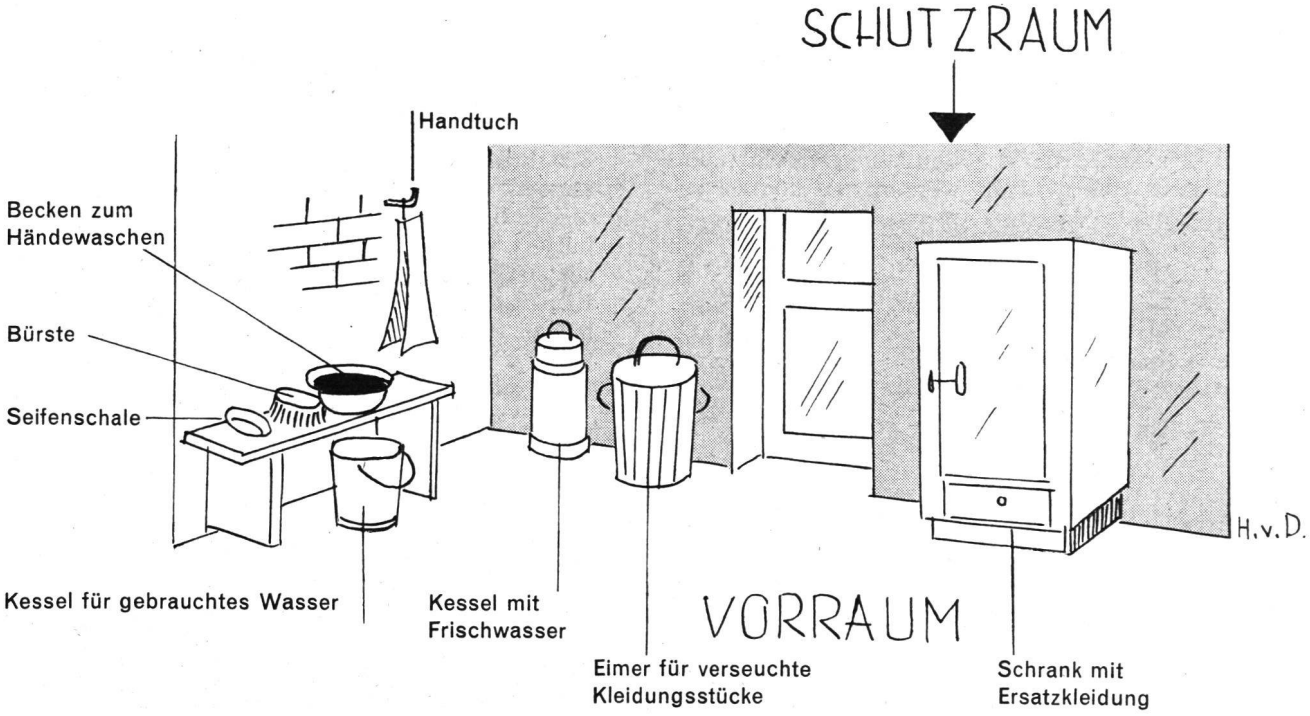


Als Vorraum dient der Kellergang oder ein zweiter Kellerraum. Wer radioaktivem Niederschlag ausgesetzt war, hat im Vorraum die verseuchte Kleidung abzulegen und Gesicht und Hände zu waschen.

# Lebensmittel

— Radioaktiver Staub sieht wie gewöhnlicher Staub aus und kann durch Abwaschen oder zusammen mit der Schutzhülle entfernt werden
— Kochen, Braten und Backen tötet zwar Krankheitserreger, verändert aber den Grad der Verstrahlung nicht
— Als nicht verstrahlt gelten Lebensmittel, die während des radioaktiven Niederschlags staubfrei verpackt oder gelagert sind, z. B.:
— Konserven in Dosen, Gläsern, Büchsen
— Vorräte in Schränken (Wandschränken, Kühlschränken, Gefrierfach usw.)
— Vorräte in Kunststoffbeuteln usw.

Alle Verpackungen sind vor dem Oeffnen gründlich abzuwaschen

— Im Zweifelsfalle müssen Lebensmittel auf Verstrahlung hin untersucht werden. Durch langes Lagern vermindert sich die Radioaktivität

— Kochgeschirr, Rüstmesser, Essbestecke usw. sind vor dem Gebrauch gründlich zu reinigen
— Alle Abfälle verstrahlter Vorräte müssen sorgfältig abseits des Hauses vergraben werden.

*

— Tauglichkeit von Milch:

Wenn die Kühe vor dem radioaktiven Niederschlag in einen gesicherten Stall verbracht und dort mit einwandfreiem Wasser und Futter versorgt wurden, darf die Milch ohne Gefahr getrunken werden
Wenn die Kühe äusserlich mit radioaktivem Niederschlag in Berührung gekommen sind, jedoch mit unverstrahltem Wasser und Futter versorgt wurden, ist die Milch sehr wahrscheinlich genusstauglich, muss aber auf jeden Fall vom ABC-Spezialisten untersucht werden
Kühe, die verstrahltes Futter oder Wasser eingenommen haben, geben ungeniessbare Milch
— Eier sind verstrahlt, wenn die Hühner verstrahltes Futter oder Wasser aufgenommen haben. Eierschalen sind besonders gefährlich, da sich in ihnen *Strontium 90* (wie in Knochen) ablagert. Eiweiss und Dotter sind weniger verstrahlt
— Frische Fische aus verstrahlten Gewässern sind sehr gefährlich
— Kartoffeln, die zur Erntezeit im Boden verstrahlt wurden, müssen nach der Ernte überprüft werden
— Kartoffeln in Kellern und Mieten müssen vor dem Gebrauch zuerst gründlich gewaschen und und dann dick geschält werden. Sie können somit nicht als «Geschwellte» gegessen werden
— Zwiebeln und Rüben werden gewaschen und dann dick geschält
— Bei Kopfsalat, Kabis, Kohl usw. werden die äussern verstrahlten Blätter sorgfältig entfernt. Der innere feste Kern ist geniessbar
— Spinat darf nicht verwendet werden

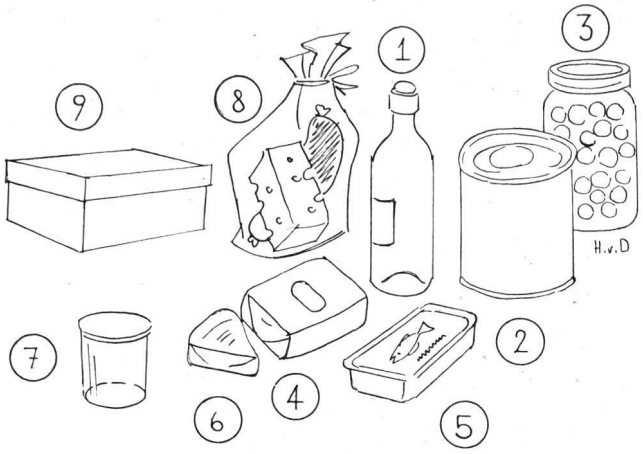


1 Flasche; 2 Konserven; 3 Einmachglas; 4 Alufolie; 5 Blechschachtel; 6 Staniolpapier; 7 Bakelitdose; 8 Plastikbeutel; 9 Paraffinierte Kartonschachtel.

— Bei Kiefel und Erbsen darf die Schale (äussere Hülle) nicht verwendet werden
— Birnen und Aepfel sind vor dem Essen gründlich zu waschen und dann dick zu schälen
— Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen, Erdbeeren, Johannisbeeren und Brombeeren dürfen nicht frisch gegessen werden
— In Kriegs- und Katastrophenzeiten ist jede Vergeudung und unnötige Vernichtung von Nahrungsmitteln zu vermeiden. Verstrahlte und strahlungsverdächtige Produkte, wie Milch, Fleisch, Eier, Gemüse und Früchte, können der Ernährung erhalten werden, wenn man sie konserviert und lagert. Während der Lagerung klingt die Radioaktivität ab. Milch kann demnach verbuttert und verkäst werden. Fleisch eignet sich zur Tiefkühlung, zum Einsalzen, Lufttrocknen oder Räuchern. Gemüse und Früchte können eingemacht, tiefgekühlt oder zu Konserven verarbeitet werden. Vor dem Genuss ist in jedem Fall die Kontrolle auf Radioaktivität unerlässlich.

Die **ZIVILSCHUTZFIBEL**

des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz wurde nach dem Kapitel über den Brandschutz durch das neue Kapitel über die Erste Hilfe ergänzt. Weitere Kapitel werden später nachgeliefert und können leicht in das praktische Presspanheft eingelegt werden.

Der **Preis beträgt Fr. 2.50.** Mengenrabatt 10 % ab 200 Exemplaren.

**Bestellungen** sind an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, zu richten.

Beim SBZ kann für Fr. 1.— auch ein Sonderdruck bezogen werden, der die Bundesgesetze über den Zivilschutz und die baulichen Massnahmen im Zivilschutz zusammenfasst.